

Agenda

- 1. Wir über uns
- 2. Programmportfolio der KfW
- 3. KfW Umweltprogramm
- 4. KfW Umweltprogramm natürliche Klimaschutzmaßnahmen

KfW – Wir über uns

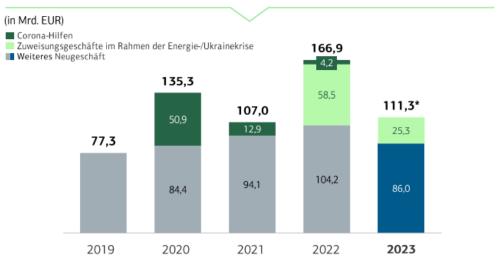
KfW Bankengruppe 2023

Neugeschäft auf Niveau vor Corona-Pandemie



111,3 Mrd. EUR*

Neugeschäft



77,1

Inländisches Fördergeschäft 24,2

Export- und Projektfinanzierung 10,9

Entwicklungsfinanzierung 0,5

Finanzmärkte

^{*}Bereinigung um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung mit Refinanzierung aus Programmkrediten der KfW (2022 in Höhe von 241 Mio. EUR, 12/2023: 1,33 Mrd. EUR)

Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft

stellt Antrag bei der bei positivem Entscheid Hausbank vor leitet die Hausbank den Investitionsbeginn Antrag weiter **KFW** Finanzierungspartner

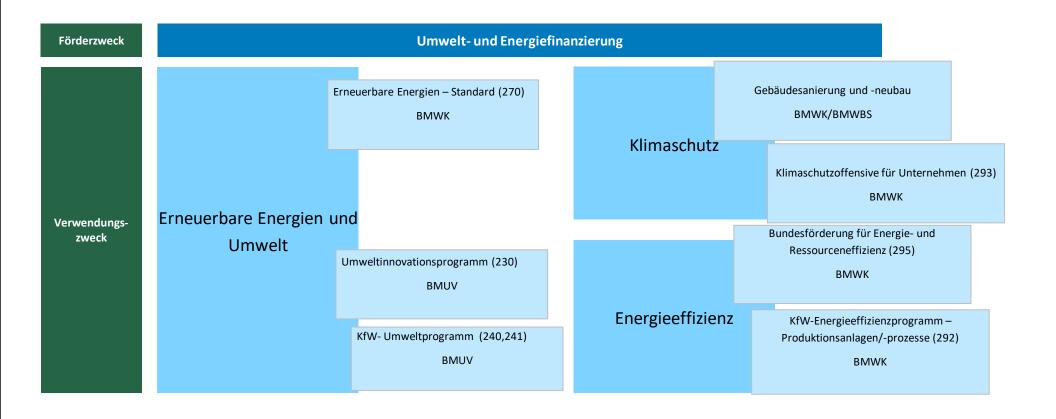
schließt den Kreditvertrag und zahlt den Kredit aus

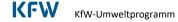
refinanziert den Kredit mit günstigen Refinanzierungszinsen

Programmportfolio der KfW

Umwelt- und Energiefinanzierung

Überblick über die Förderfelder





KfW - Umweltprogramm

KfW-Umweltprogramm

Verwendungszwecke

Maßnahmen zum effizienten Umgang mit Ressourcen



- » Ressourceneffizienz
- » Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- » Abwasservermeidung, Abwasserbehandlung und Frischwassereinsparung

Klimaschutzmaßnahmen (technisch)



» Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase in der Produktion

Natürlicher Klimaschutzmaßnahmen



- » Begrünung von Betriebsgelände/Betriebsgebäuden mit heimischen Gewächsen und Bäumen
- » Renaturierung von Flächen
- » Niederschlagswassermanagem ent
- » Biodiversität

Mit Tilgungszuschuss von bis zu 60 %

Luftreinhaltung/ Lärmschutz



Minderung von
 Luftverschmutzungen inkl.
 Geruchsemission, Lärm und Erschütterungen

Umweltfreundlicher Verkehr



- » Straßen- und Schienenverkehr
- » See- und Binnenschifffahrt

Sonstige Umweltschutzmaßnahmen



- » Boden- und Grundwasserschutz
- » Altlasten- beziehungsweise Flächensanierung
- » Deponiesanierung

KfW-Umweltprogramm

KfW – Umweltprogramm – natürlicher Klimaschutz (240/241)

Maßnahmen

Investitionen in

- Anlage, Wiederherstellung, Renaturierung, Aufwertung und Gestaltung naturnaher und biodiversitätsfördernder Biotope und Landschaftselemente sowie Grün- und Außenanlagen, inkl. Gebäude, PikoParks
- Entsiegelung befestigter Flächen im Verbund mit biodiversitätsfördernden Renaturierungsmaßnahmen
- Pflanzung nicht invasiver und standorttypischer Bäume und Sträucher,
- Begrünung von Gebäuden (Neuanlage auf Dächern und an Fassaden) einschließlich Bewässerungssystemen.
- Beschaffung technischer Ausstattung für die natur- und bodengerechte sowie insektenschonende Pflege von Grün- und Außenanlagen (z.B. Balkenmäher).
- Dezentrales, integriertes Niederschlags- und Wassermanagement

Förderfähige Nebenkosten:

- vorhabenbezogenen Aufwendungen für Planung, Umsetzungsbegleitung, Aufstellung von Pflegekonzepten und –plänen, Gutachten, Schulung von Personal, fachliche Begleitung und Unterstützung u.a.
- Maximal 20 Prozent der förderfähigen Investitionen des Projektes

KfW-Umweltprogramm

Allg. Kreditkonditionen

| Tilgungszuschüsse | Laufzeit | Zinsbindung | Tilgungsfreie Zeit | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|
| i.d.R. 25 Mio. Euro Darlehen Tilgungszuschuss (abhängig von Unt.größe), KU: 60% MU: 50% GU: 40% max. 1,5 Mio. Euro | – bis zu 20 Jahre | — bis 10 Jahre | – bis zu 3 Jahre | | | |
| Sicherheiten | Bereitstellungsprovision | Sondertilgung | Kombination | | | |
| bankübliche Sicherheiten (Form und Umfang sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren) | 0,15 % pro Monat, beginnend 2 Tage und 6 Monate nach Zusage | Gegen Zahlung Vor- fälligkeitsentschädigung in einer Summe Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen | Kumulierungsverbot mit anderen staatlichen Beihilfen | | | |

Vorhabensbeginn

Hinsichtlich des Vorhabensbeginns und der Vergabe von Aufträgen gilt für das Modul "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen" folgendes: Maßnahmen mit deren Umsetzung bereits vor Förderzusage begonnen wurde, können grundsätzlich nicht gefördert werden.

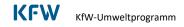
Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Umsetzung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages einschließlich eines Contractingvertrages.

Der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Vertrags vor Antragstellung ist auch dann förderschädlich, wenn die Parteien die Vereinbarungmit einer aufschiebenden oder einer auflösenden Bedingung unter dem Vorbehalt der Kreditzusage der KfW gestellt haben.

Ausschließlich Beratungs- und Planungsleistungen sowie Bodenuntersuchungen dürfen bereits vor Antragstellung in Auftrag gegeben und erbracht werden, ohne dass dies förderschädliche Auswirkungen hätte.

Ein Blick auf die Zinskonditionen

| Programm | KP Nr. | Anmerkung | maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins) Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die > Preisklassen | | | | | Aus- zah- lung % | Bereit- stel- lungs- prov. p.M. | Zins- sätze gültig ab | | | | |
|--|-----------|--------------|--|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------|---|-----------------------------|------------------|-----|------|------------|
| Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Α | В | С | D | E | F | G | Н | - 1 | | | | |
| onternennen 20/ 3/ 10 | £73 | beihilfefrei | (5,21) | (5,63) | (5,94) | (6,46) | (7,09) | (7,83) | (8,36) | (9,54) | (12,02) | 100 | 0,15 | 20.12.2023 |
| Umwelt | | | | | | | | | | | | | | |
| KfW- Umweltprogramm allgemein 5/ 1/ 5 | 240 | | 1,95 (1,97) | 2,35 (2,37) | 2,65 (2,68) | 3,15 (3,19) | 3,75 (3,81) | 4,45 (4,53) | 4,95 (5,05) | 6,05 (6,19) | 8,35 (8,62) | 100 | 0,15 | 08.08.2024 |
| KfW- Umweltprogramm allgemein 10/ 2/ 10 | 240 | | 2,79 (2,82) | 3,19 (3,23) | 3,49 (3,54) | 3,99 (4,05) | 4,59 (4,67) | 5,29 (5,40) | 5,79 (5,92) | 6,89 (7,07) | 9,19 (9,52) | 100 | 0,15 | 08.08.2024 |
| KfW- Umweltprogramm allgemein 20/3/10 | 240 | | 3,11 (3,15) | 3,51 (3,56) | 3,81 (3,87) | 4,31 (4,38) | 4,91 (5,00) | 5,61 (5,73) | 6,11 (6,25) | 7,21 (7,41) | 9,51 (9,86) | 100 | 0,15 | 08.08.2024 |
| KfW- Umweltprogramm allgemein 5/ 1/ 5 | 240 | beihilfefrei | 5,11 (5,21) | 5,51 (5,63) | 5,81 (5,94) | 6,31 (6,47) | 6,91 (7,10) | 7,61 (7,84) | 8,11 (8,37) | 9,21 (9,54) | 11,51 (12,03) | 100 | 0,15 | 04.01.2024 |
| KfW- Umweltprogramm allgemein 10/ 2/ 10 | 240 | beihilfefrei | 5,11 (5,21) | 5,51 (5,63) | 5,81 (5,94) | 6,31 (6,46) | 6,91 (7,09) | 7,61 (7,83) | 8,11 (8,36) | 9,21 (9,54) | 11,51 (12,02) | 100 | 0,15 | 28.12.2023 |
| KfW- Umweltprogramm allgemein 20/3/10 | 240 | beihilfefrei | 5,11 (5,21) | 5,51 (5,63) | 5,81 (5,94) | 6,31 (6,46) | 6,91 (7,09) | 7,61 (7,83) | 8,11 (8,36) | 9,21 (9,54) | 11,51 (12,02) | 100 | 0,15 | 28.12.2023 |
| KfW- Umweltprogramm allgemein KU 5 / 1 / 5 | 241 | | 1,85 (1,86) | 2,25 (2,27) | 2,55 (2,58) | 3,05 (3,09) | 3,65 (3,70) | 4,35 (4,43) | 4,85 (4,94) | 5,95 (6,09) | 8,25 (8,52) | 100 | 0,15 | 08.08.2024 |



Tilgungszuschuss

- Einen Tilgungszuschuss (Teilschulderlass) erhalten Sie im Modul "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen", nachdem Sie mit der "Bestätigung nach Durchführung", Formularnummer 600 000 5037 nachgewiesen haben, dass das Investitionsvorhaben durchgeführt wurde.
- Die Maßnahmen werden mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Mittlere Unternehmen erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von zehn Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten. Kleine Unternehmen erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von zwanzig Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten.
- Der Tilgungszuschuss ist der Höhe nach auf die jeweils einschlägige maximale Beihilfehöchstintensität der zugrunde liegenden beihilferechtlichen Regelung begrenzt. Pro Vorhaben gilt ein Regelhöchstbetrag für den Tilgungszuschuss von 1,5 Millionen Euro. Die Bewilligung eines Tilgungszuschusses, der den Höchstbetrag überschreitet, bedarf der Zustimmung des BMUV.
- Der Tilgungszuschuss wird auf den zum Zeitpunkt der Anerkennung der "Bestätigung nach Durchführung" gültigen Zusagebetrag berechnet und auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit). Sofern zum Zeitpunkt der Wertstellung der ausstehende Kreditbetrag geringer ist als die Höhe des Gutschriftbetrages, wird der Tilgungszuschuss nur in Höhe des aktuellen Kreditbetrages verbucht.

Was wird nicht gefördert?



Was wird nicht gefördert: z.B. Prunus laurocerasus vulgo Kirschlorbeere



Nicht förderfähige Gehölze

Anhang 1 der Fachlichen Mindestanforderungen im Modul "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen" im KfW-Umweltprogramm" – Nicht förderfähige Gehölze



Die in der folgenden Liste aufgeführten Gehölze sowie ihre Kulturformen und Hybriden sind aufgrund ihrer potenziellen Invasivität von einer Förderung ausgeschlossen. Eine Änderung der Liste bei neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft ist nicht ausgeschlossen. Die Anwendung von § 40 BNatSchG bleibt hiervon unberührt.

Liste nicht förderfähiger Gehölze

Bäume

- Acacia saligna [Weidenblatt-Akazie]
- Acer negundo subsp. negundo [Eschen-Ahorn]
- Acer rufinerve [Rotnerviger Ahorn]
- Ailanthus altissima, Syn. A. glandulosum [Götterbaum]
- Celtis occidentalis [Abendländischer oder Amerikanischer Zürgelbaum]
- Diospyros lotus [Lotuspflaume]
- Fraxinus pennsylvanica [Rotesche, Grünesche]
- Gleditsia triacanthos [Gleditschie, Lederhülsenbaum, Falscher Christusdorn]
- Ligustrum lucidum [Glänzender Liguster]

Förderfähige technische Geräteklassen

Anhang 3 der Fachlichen Mindestanforderungen im Modul "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen" im KfW-Umweltprogramm" – Förderfähige technische Geräteklassen

240/241 Kredit

Als insektenschonende Mähgeräte werden allgemein jene eingestuft, die ohne bzw. mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden arbeiten und einen einfachen Schnitt durchführen. Nachfolgende Liste enthält alle förderfähigen technischen Geräte sowie Erläuterungen und Beispiele. Für die Mähgeräte gilt als zusätzliches Kriterium zur Förderfähigkeit, dass sie auf eine Mähhöhe von mindestens 8 cm einstellbar sein müssen.

Förderfähige Geräteklassen für eine insektenschonende Mahd

Technik zur Mahd

- Messerbalken als Front- oder Seitenanbau für Schlepper, Straßenbau-LKW, handgeführte bzw. ferngesteuerte Geräteträger [Doppelmesser- oder Fingermähbalken]
- hand- und ferngesteuerte Geräteträger in Kombination mit Messerbalken [Doppelmesseroder Fingermähbalken]
- spezielle rotierend-schneidende M\u00e4hwerke ohne oder mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden als Front- oder Seitenanbau f\u00fcr Stra\u00dfenbau-Lkw, nur in Kombination mit zum Ger\u00e4t passender, fest verbauter Insektenscheuche (s. "Technik zum Schutz der Fauna w\u00e4hrend der Mahd") [z.B. Scheibenm\u00e4hwerke]
- Freischneider, Motor- oder Akkusense mit Kreiselscherenkopf oder ähnlichen schneidenden Arbeitsköpfen ohne oder mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden sowie Handsensen



Wer kann mir helfen?: Qualifizierte Fachplaner.

- Maßnahmen durch qualifizierte Fachplaner zu planen und durch qualifizierte Fachunternehmen umzusetzen
- Qualifikationsanforderungen an Fachplaner:
 - abgeschlossenes Studium z.B. der Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau oder gleichwertig, oder
 - zertifizierte Baumkontrolleure, geprüfte Fachagrarwirt*innen Baumpflege, Bachelor Professional Baumpflege, Bachelor in Arboristik, oder
 - nachgewiesene Erfahrungen (mindestens 10 Vorhaben oder 5 J. Berufserfahrung) in der Planung naturnaher Grünflächen, Außenanlagen, oder Gründächer, oder
 - Bestätigung (Bereich "Biodiversität") von anerkanntem Gutachter (Anerkennung durch deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.)
 - Meisterprüfung als Landschaftsgärtner (GaLaBau), Landschaftsgärtner mit Weiterbildung und Abschluss als geprüfter Natur- und Landschaftspfleger oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für einen Fachplaner

Sie benötigen weitere Informationen?

| Um welches Thema geht es? | Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de | | | | | | |
|----------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
| Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft | 0800 5 39 90 02* | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Studieren & Qualifizieren | 0800 5 39 90 03* | | | | | | |
| Unternehmen | 0800 5 39 90 01* | | | | | | |
| Infrastruktur | 0800 5 39 90 08* | | | | | | |
| Sie haben ein allgemeines Thema? | 069 74 31-0 (kostenpflichtig) | | | | | | |
| | | | | | | | |





Vielen Dank.